

Zu BASS 15-24/26

Sekundarstufe I - Gesamtschule und Sekundarschule Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 19.06.2020 - 526-6.01.04-154509

Für die Gesamtschule und Sekundarschule werden Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2020 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, RdErl. d. KM v. 27.11.1998 (ABl. NRW. 1 01/99 S. 3), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3120	Gesellschaftslehre - Erdkunde - Geschichte - Politik - Wirtschaft - Gesellschaftslehre (fächerintegr.)	Kernlehrplan
3123	Hauswirtschaft	Kernlehrplan
3124	Technik	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne; Gesamtschule und Sekundarschule 07-08/2020

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2025 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
3103	Arbeitslehre, 2011	BASS 15-24 Nr. 3
3120	Gesellschaftslehre, 2011	BASS 15-24 Nr. 19

Tabelle 2: Zum 31.07.2025 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die Gesamtschule und die Sekundarschule

ABI. NRW. 07/2020